

Positionspapier

Bundesregierung muss Wort halten: Vergabereform darf den Mittelstand nicht ausschließen!

Die deutsche Bau- und Planungswirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt: 98,8 % der Bauunternehmen haben unter 100 Beschäftigte, über 90 % der Planungsbüros weniger als 50, Architekturbüros meist unter 10 Beschäftigte. Der Losgrundsatz garantiert seit über 70 Jahren einen fairen Wettbewerb, sichert das Wettbewerbs- und Rechtsgleichheitsprinzip (Art. 3 GG) und bildet die Grundlage für einen vielfältigen, leistungsfähigen Markt. Auch der Koalitionsvertrag bekennt sich klar zur mittelstandsgerechten Vergabe.

Wer den Losgrundsatz aushöhlt, gefährdet den Mittelstand.

1. Bundesregierung muss Zusagen einhalten

Der Mittelstand braucht verlässliche Beteiligungschancen an öffentlichen Aufträgen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ergänzt die bestehenden Ausnahmen vom Losgrundsatz sinnvoll um eine weitere Möglichkeit für Projekte aus dem Sondervermögen. Dieser gerade noch tragbare Kompromiss kommt den Wünschen von Bauindustrie und Kommunen bereits sehr weit entgegen und muss jetzt umgesetzt werden.

Eine weitergehende Aufweichung – wie vom Bundesrat gefordert – würde den Mittelstand faktisch ausschließen.

2. Wer den Mittelstand schwächt, schwächt die kommunalen Finanzen

Kommunen sind auf die Gewerbesteuererinnahmen ihrer heimischen Unternehmen angewiesen. Lokale Planer und Bauunternehmen sind unverzichtbare Partner:

- Sie schaffen Arbeitsplätze
- Sie zahlen Steuern in der Region
- Sie sichern Wertschöpfung und Ausbildung vor Ort

Wenn Aufträge an große, auswärtige Konzerne gehen, verlieren Kommunen Einnahmen und wirtschaftliche Stabilität. Wer sich eine Vergabe mit heimischen Handwerkern, Planern und Mittelständlern nicht zutraut, sollte erst recht keine Verträge mit internationalen Konzernen schließen – wie die Erfahrungen mit der Signa-Gruppe zeigen.

3. Generalunternehmervergaben beschleunigen nicht – sie verteuern

Ein Beschleunigungseffekt ist nicht belegt. Der Koordinierungsaufwand wird lediglich vom öffentlichen Auftraggeber auf den Generalunternehmer verlagert. Beschleunigung entsteht durch einfachere Verfahren, Digitalisierung und gut ausgestattete Verwaltungen – nicht durch den Rückzug des Mittelstands. Untersuchungen des Bundesrechnungshofs belegen zudem Mehrkosten von durchschnittlich rund 10 %, teils über 20 % des Auftragsvolumens. Im Übrigen würden Vergaben an Generalunternehmer zu einer Flut von Nachunternehmerketten führen, die nicht an den deutschen und europäischen Grenzen stoppen. Die arbeitsmarkt- und



sozialpolitischen Verwerfungen, die mit solchen prekären Subunternehmerstrukturen verbunden sind, werden auch innerhalb der Regierungskoalition zurecht kritisiert.

4. Politik für den Mittelstand

Beim Vergabebesleunigungsgesetz geht es um echte Mittelstandspolitik! Entscheidend ist, dass öffentliche Aufträge nicht in Richtung großer Konzerne verschoben werden, während regionale Betriebe außen vor bleiben. Personelle Engpässe in Kommunen dürfen kein Vorwand sein, den Mittelstand zu schwächen.

Die Bundesregierung muss ihre Zusagen einlösen, Mittelstandspolitik umsetzen – und ihren ausgewogenen Vorschlag im Bundestag verabschieden.

Berlin, 21.11.2025

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21
10117 Berlin

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Askanischer Platz 4
10963 Berlin

Bundesingenieurkammer

Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Das Deutsche Bau- und Ausbau-Handwerk
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin